

### **Gehe ich mit dem Abschluss des Vorvertrages ein finanzielles Risiko ein?**

Wer einen Vorvertrag abschließt, geht kein finanzielles Risiko ein! Der Vorvertrag mit der TNG zielt auf die Legung eines **kostenlosen** Glasfaseranschlusses ab. Dieser beinhaltet Tiefbauarbeiten bis 20 m Länge vom öffentlichen Grund bis zur Hausaußenwand. Sofern diese Entfernung auf Ihrem Grundstück überschritten wird und damit die Anschlusslegung mit Kosten verbunden wäre, wird der Vorvertrag automatisch (d.h. ohne Abgabe einer schriftlichen Erklärung) nichtig.

Daraufhin wird dem Hauseigentümer auf Wunsch ein neues, individuelles Angebot für die Anschlusslegung unterbreitet, welches seiner erneuten Zustimmung bedarf. An dieser Stelle kann der Interessent nochmals entscheiden, ob er das Angebot annimmt oder nicht. Erst bei einer schriftlichen Annahme des neuen Angebotes kommt der Vertrag endgültig zustande.

Sollte sich der Hauseigentümer gegen das Angebot und damit gegen die Legung des Glasfaseranschlusses entscheiden, existiert kein gültiger Vertrag und somit entstehen auch keine Kosten.

### **Werde ich mit zwei Grundgebühren doppelt belastet, wenn der bei meinem jetzigen Internetanbieter bestehende Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt werden kann?**

Nein! Sollte die Einrichtung des Glasfaseranschlusses in Ihrem Haus noch vor Ablauf der Vertragslaufzeit mit Ihrem bisherigen Internetanbieter abgeschlossen sein, so stellt Ihnen die TNG den Internetanschluss bis zum Vertragsende zur Verfügung. Erst nach der kompletten Übernahme des Telefonanschlusses einschl. aller Rufnummern wird die erste Gebühr berechnet, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Doppelbelastung entsteht.

In der zuvor beschriebenen Übergangszeit sei darauf hingewiesen, dass die Telefonie-Funktion bis zum Laufzeitende des Altvertrags separat über das alte Kupfernetz und dem vorhandenen Router bereitgestellt werden muss. Nach der Rufnummernübernahme durch TNG laufen Telefonie und Internet gemeinsam über Glasfaser, so dass Sie selbstverständlich nur noch einen Router benötigen.

Um eine lückenlose Versorgung sicherzustellen, ist es dringend ratsam, die Kündigung Ihres Altvertrages über die TNG einreichen zu lassen. Entsprechende Formulare stehen auf der Internetseite [tng.de](http://tng.de) zum Herunterladen bereit und sollten am besten zusammen mit dem Vorvertrag an TNG geschickt werden.

### **Wozu brauche ich die hohen Übertragungsraten eines Glasfaseranschlusses?**

Das in Schönberg vorhandene Telekommunikationsnetz über VDSL bietet bereits Bandbreiten, die aus heutiger Sicht noch ausreichend erscheinen mögen. Der Bedarf an höheren Übertragungsraten wird sich mittelfristig vor allem aus zwei Gründen ergeben:

Zum einen steigt die **Anzahl internetfähiger Geräte** rasant an. Bereits 2016 wurde prognostiziert, dass im Jahr 2020 auf jeden Bundesbürger durchschnittlich 10 solcher Geräte kommen werden. Bei einem 4-Personen-Haushalt befinden sich demnach in wenigen Jahren ca. 40 Geräte im heimischen Netzwerk – und alle brauchen eine Internetanbindung. Hierzu zählen nicht nur die klassischen

Endgeräte wie PC, Laptop, Tablet oder Smartphone, vielmehr sind es die sog. IoT-Geräte (Internet of Things), die diese Entwicklung so schnell vorantreibt. Diese Geräte nutzen verschiedene Webdienste im Hintergrund und sind meistens dauerhaft mit dem Internet verbunden. Im Bereich der Unterhaltungselektronik seien hier Spielekonsolen, Sprachassistenten, Smart-TV's und Hifi-Geräte nur beispielhaft aufgezählt. Auch die Nachfrage an Smart-Home-Geräten wächst stetig, zu denen insbesondere diverse Steuerungseinheiten für Heizung, Elektrik, Gebäudezutritt und -überwachung gehören.

Alle diese genannten Geräte teilen sich in einem Haushalt die Gesamtbandbreite, die der vorhandene Internetanschluss zur Verfügung stellt. Dies ist vergleichbar mit einer Torte, von dem jeder sein Stück abhaben möchte. Durch den Anstieg der vernetzten Geräte wird das übrig bleibende Tortenstück immer kleiner...

Der zweite Grund für eine hohe Bandbreite liegt in dem **kontinuierlich steigenden Datendurchsatz**, der durch den Aufruf und Nutzung aktueller Internetseiten und Webdienste entsteht. Das „Streamen“, also Abspielen von Musik und Filmen erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dabei lässt die immer besser werdende Bildqualität den Datenverkehr regelmäßig ansteigen. So erhöht sich die zu übertragende Datenmenge von der inzwischen standardmäßigen Full HD-Auflösung auf das Vierfache, wenn man einen Film in 4K bzw. Ultra HD genießen möchte.

Ein weiteres Beispiel ist die Auslagerung von immer größer werdenden Datenbeständen in die Cloud, also das Speichern privater Daten in Rechenzentren. Hierbei muss erwähnt werden, dass sich viele Online-Services, dazu zählen auch die Betriebssysteme von Smartphones, ohne eine entsprechende Cloud-Anbindung gar nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand nutzen lassen.

Internet-Telefonie (VoIP), Online-Gaming, Home-Office und das Hochladen umfangreicher Multimediainhalte in Sozialen Netzwerken stellen beispielhaft weitere Anwendungsbereiche dar, die ohne eine schnelle und stabile Internetanbindung nicht zufriedenstellend funktionieren.

### **Was kostet mich ein Glasfaseranschluss im Vergleich zu VDSL-Produkten anderer Anbieter?**

Der Standard-Tarif der TNG ist mit einer Grundgebühr (ohne Neukundenrabatt) von mtl. 44,95 € inkl. Mehrwertsteuer identisch mit der des vergleichbaren Standardprodukts eines bekannten großen VDSL-Anbieters. Jedoch bietet der „Flott300“ eine dreifach höhere Downstream-Rate von 300 Mbit/s statt 100 Mbit/s. Lediglich die Miete für einen Router, die beide Anbieter erheben, ist zusätzlich zu berücksichtigen. Damit unterscheiden sich die beiden Produkte hinsichtlich ihres Gesamtpreises nur marginal – jedoch bietet der Glasfaseranschluss die dreifache Leistung. Weitere Zusatzleistungen (wie z.B. IP-TV) werden ebenfalls von beiden Anbietern gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Gegenüberstellung der drei TNG-Tarife mit den anfallenden Gesamtkosten einschl. eines Routers über die Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren unter Berücksichtigung des Neukundenrabattes (ohne Zusatzleistungen) finden sie *hier\**.

### **Kann ich meinen vorhandenen Router weiter nutzen?**

Für den Betrieb eines Glasfaseranschlusses wird ein glasfaserfähiger Router benötigt. Dieser kann bei der TNG, wie zuvor erwähnt, gemietet oder im freien Handel einmalig erworben werden. Im letzteren Fall ist jedoch eine manuelle Konfiguration und ggfs. das Installieren der aktuellsten Firmware erforderlich. Grundsätzlich sind die weit verbreiteten Routermodelle des Herstellers AVM „Fritzbox 7490“ und „Fritzbox 7590“ für den Betrieb eines Glasfaseranschlusses geeignet.

Tipp:

Sollten Sie keinen glasfaserfähigen Router besitzen, stellt der Tarif Flott500 ein gutes Angebot dar, da die Bereitstellung hier in der Grundgebühr enthalten ist.

### **Muss ich die gesamten Tiefbaukosten alleine tragen, wenn ich am Ende eines Stichweges wohne?**

Es steht selbstverständlich im Eigeninteresse der TNG Stadtnetz GmbH, möglichst viele Haus- und Wohnungseigentümer im Rahmen der Aktionsphase für den Glasfaserausbau zu gewinnen. In solchen Fällen wird daher dringend empfohlen, einen der übrigen Beratungstermine wahrzunehmen um die örtlichen Gegebenheiten zu schildern. Zudem ist es immer hilfreich, sich nach dem möglichen Interesse beim Nachbarn zu erkundigen und ggfs. gemeinsam mit der TNG eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

### **Wer übernimmt die Innenhausverkabelung, wenn der Glasfaseranschluss gelegt wurde?**

Das Vertragsziel mit der TNG besteht in der Einrichtung eines funktionsfähigen Glasfaseranschlusses, d.h. der Übermittlung eines störungsfreien Lichtsignals bis zum Netzabschlussgerät (sog. ONT). Dieses Netzabschlussgerät wird per Netzkabel (Kat. 5, 6 oder 7) mit dem Router verbunden. Ab hier steht es dem Kunden frei, ob er das Internetsignal über eine Hausverkabelung verteilen möchte oder die WLAN-Funktion des Routers nutzt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die volle Bandbreite eines Glasfaseranschlusses nur über eine kabelgebundene Verbindung erreicht werden kann. Natürlich profitieren aber auch alle über WLAN angebundenen Geräte spürbar von der höheren Bandbreite.

Sofern die Verlegung einer Innenhausverkabelung gewünscht wird, kann man sich für eine Beratung und Durchführung an die örtlichen Fachunternehmen wenden.

### **Gibt es außer der TNG-Hotline Möglichkeiten, mich beraten zu lassen?**

Zur Beantwortung allgemeiner Fragen rund um das Thema Glasfaser können Sie sich an die folgenden Schönberger Einwohner wenden, die sich hierfür freiwillig zur Verfügung stellen.